
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und
Klimaschutz des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem
02.06.2026, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in
Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
Vertretung für Herrn Rainer Kroner
5. Kreistagsabgeordneter Rasmus Braun
Vertretung für Herrn Martin Roter
6. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners
7. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
8. Kreistagsabgeordneter Dennis Löschen
9. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
11. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke
12. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
13. Kreistagsabgeordneter Wilfried Thunert
14. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

Grundmandat

15. Kreistagsabgeordneter Sven Sager

Verwaltung

16. Erster Kreisrat Ansgar Meyer
17. Persönlicher Referent des Landrates Malte Blümel
18. Kreisverwaltungsoberrätin Doris Düsing
19. Kreisverwaltungsoberrat Alexander Thole
20. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski
21. Kreisverwaltungsrätin Michaela Nitsche
22. Kreisamtsrätin Mechthild Richter
23. Herr Christofer Kock
24. Frau Julia Nikiforov
25. Herr Sascha Rühl
26. Herr Richard Ströer
27. Herr Andreas Thieschler

Protokollführer/in



28. Kreisamtmann

Bernd Norrenbrock

Es fehlte/n:

29. Kreistagsabgeordneter

Yilmaz Mutlu

30. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Renate Wingbermühle-Rißmann



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls vom 19.02.2026
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Förderung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten – Bildungszentrum der Kreis-handwerkerschaft Cloppenburg V-PLA/26/457
- 6 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebiets „Einsteinstraße II“ in Garrel (BPlan Nr. 180, Garrel) V-PLA/26/458
- 7 . Neuauaufstellung RROP - Sachstandsbericht sowie Information zu den Abwägungsvorschlägen V-PLA/26/459
- 8 . Bericht des Bauamtes zu Entwicklungen der Bauantragszahlen und der Genehmigungsverfahren V-PLA/26/464
- 9 . Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg V-PLA/26/463
- 10 . Netzausbau Strom V-PLA/26/460
- 11 . Abfallwirtschaft, Kenntnisnahme zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Cloppenburg für die Jahre 2026-2030 V-PLA/26/461
- 12 . Abfallbilanz 2025 V-PLA/26/462
- 13 . Anregungen und Beschwerden
- 14 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 15 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, die Vertreter der Kreisverwaltung sowie die Zuhörer zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsabgeordneter Bohmann erfragt in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7, ob hinsichtlich der Abwägung ein politischer Beschluss erfolge, oder ob die Ergebnisse durch die Verwaltung festgesetzt würden.

Erster Kreisrat Meyer erklärt, dass diesbezüglich seitens der Verwaltung eine Beschlussempfehlung an den APUK ausgesprochen werde. Die Beratung und Beschlussfassung sei für den nächsten Sitzungslauf im September/Okttober vorgesehen; beginnend mit der APUK-Sitzung am 10.09.2026. In der heutigen Sitzung werde lediglich zum Sachstand und der Systematik der Abwägung berichtet.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls vom 19.02.2026

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz vom 19.02.2026 wird einstimmig, bei drei Enthaltungen, genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin meldet sich zu Wort und hinterfragt den bisherigen Prozess der Auslegung des RROP hinsichtlich des Verfahrens, der zur zweiten Auslegung geführt habe und ob diese Änderungen politisch beschlossen wurden.

Erster Kreisrat Meyer erläutert, dass der erste Auslegungsentwurf so gestaltet war, wie es die gesetzlichen Regelungen vorsahen. Dieser Entwurf wurde regelmäßig themenbezogen im Planungsausschuss vorgestellt und diskutiert und anhand der darüber aufgestellten Kriterien entwickelt und durch die Verwaltung erstellt. Im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens erfolgten mehrere öffentliche und private Stellungnahmen. Dem Kreistag wurde hierbei nicht jede einzelne Änderung im Detail vorgelegt. Allerdings erfolgte eine Vorstellung verschiedener themenspezifischer Änderungen, wie z.B. hinsichtlich der Windenergie oder der Siedlungsentwicklung.

Die Einwohnerin hinterfragt, ob es sich bei den Vorstellungen im Ausschuss um Sachstandsberichte gehandelt habe.

Dies wird durch den Ersten Kreisrat Meyer bestätigt. Im Erstellungsprozess sei in jeder Sitzung des APUK der Entwicklungsstand vorgestellt worden, um eine größtmögliche Transparenz zu erreichen. Die Kriterien wurden dargestellt, es wurde erläutert, wie die verschiedenen Themenfelder abzuarbeiten seien und wie die Beschlussempfehlung zustande kommen werde.



Eine weitere Einwohnerin nimmt Bezug zum Vorranggebiet Windenergie Cappeln 04 und stellt dar, dass sich dieses Gebiet innerhalb eines Brutvogelgebietes befinde. Dies sei auf dem Umweltkartenserver des Landes Niedersachsen erkennbar. Sie bittet um Erläuterung, warum dieses Gebiet überplant werde, wohingegen andere Windenergieflächen von Gemeinden nicht berücksichtigt werden.

Erster Kreisrat Meyer erwähnt, dass natürlich vor Ausweisung der Gebiete ein Screening, bzw. eine strategische Umweltplanung erfolgt sei. Es wurde zwar keine flächendeckende Kartierung durchgeführt, dies sei im Rahmen der Aufstellung des RROP auch nicht erforderlich. Allerdings würden die entsprechenden Umweltbelange im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die jeweilige Windenergieanlage geprüft und berücksichtigt.

Die Einwohnerin erwähnt, dass dieses Gebiet durch den Umweltkartenserver des Landes Niedersachsen durch verschiedene Kriterien als besonders schützenswert ausgewiesen werde und bittet um erneute Prüfung dieser Belange.

Erster Kreisrat Meyer erwidert, dass Veränderungen immer noch möglich seien. Im konkreten Genehmigungsverfahren könnten Anlagenstandorte herausfallen oder auch durch Auflagen und Bedingungen eine ordnungsgemäße Nutzung sichergestellt werden, beispielsweise durch die Festlegung von Abschaltzeiten. Auf Ebene des RROP sei dies nicht möglich, da der genaue Anlagenstandort auf dieser Planungsebene noch nicht feststehe.

Ein weiterer Anwohner beklagt, dass schon insgesamt zu viele Windenergievorranggebiete ausgewiesen werden und hinterfragt, ob wirklich noch mehr nötig seien.

Erster Kreisrat Meyer entgegnet, dass der Landkreis konkrete Vorgaben habe, die es zu erfüllen gelte.

Durch den Einwohner wird eingeworfen, dass das Flächenziel bereits übertroffen sei.

Erster Kreisrat Meyer erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Im Übrigen werde heute nicht über den Bau von konkreten Windenergieanlagen entschieden. Man lege nur fest, in welchem Gebiet die Windenergieanlagen grundsätzlich errichtet werden können.

Der Landkreis Cloppenburg erreiche das gesetzte Flächenziel von 4.179 ha (2,94% der Landkreisfläche), es werde nur um einen kleinen Puffer ergänzt und nicht signifikant übertroffen.

Eine Einwohnerin beklagt, dass vor ca. 3 Jahren andere Vorgaben hinsichtlich der Abstände zu Wohngebieten bekanntgemacht wurden. Sie halte es nun für unseriös, diese Abstände einfach zu verkleinern.

Erster Kreisrat Meyer weist zurück, dass seinerzeit falsche Aussagen getätigt wurden. Der Rechtsrahmen habe sich zwischenzeitlich geändert. Um das Flächenziel zu erreichen, müssten Kriterien abgeändert werden.

Bei den Gebieten, dies sich nun geändert haben, handele es sich nicht zwangsläufig um die weniger geeigneten Flächen. Es habe lediglich die Prüfung der Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens länger gedauert. Wolle man nun Änderungen an der Flächenkulisse vornehmen, müsste man alle Gebiete betrachten. Dies sei nicht zielführend.

Wiederrum bittet eine Einwohnerin um Erläuterung, ob damit gerechnet werden könne, dass festgelegte Kriterien auch eingehalten werden, oder ob sie auch weggewogen werden können.



Erster Kreisrat Meyer erklärt, dass es feste Kriterien gebe, die einzuhalten seien. Darüber hinaus käme es zu einer Einzelfallbetrachtung der verschiedenen Gebiete. Auf dieser Ebene können Belange untereinander abgewogen werden, bis das Flächenziel erreicht sei.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf erwähnt, dass es zu dem beabsichtigten Vorgehen keine echte Alternative gebe. Wenn das RROP nicht beschlossen und die Flächenziele erreicht würden, gelten die Kriterien des Landes. Diese seien gerade hinsichtlich der Abstandsregelung nicht so streng wie die des Landkreises.

Eine Einwohnerin erfragt, ob dies auch gelte, wenn das Flächenziel bereits erfüllt sei.

Kreistagsabgeordneter Coners erwidert, dass das Flächenziel zurzeit noch nicht erfüllt und die Planung deshalb nötig sei.

5. Förderung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten – Bildungszentrum der Kreis-handwerkerschaft Cloppenburg Vorlage: V-PLA/26/457

Herr Thielscher trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA-26-457** vor.

Kreistagsabgeordneter Holthaus spricht sich dafür aus, dass die Kreishandwerkerschaft als überbetriebliches Bildungszentrum gefördert werden solle. Es sei zudem wichtig, diese Einrichtung vernünftig auszustatten. Die CDU-Fraktion spricht sich für die Förderung der Kreishandwerkerschaft aus.

Kreistagsabgeordneter Bohmann signalisiert ebenfalls die Zustimmung der SPD-Fraktion und hebt die Investition in Bildung für das Handwerk hervor.

Kreistagsabgeordneter Coners stellt ebenfalls seine Zustimmung in Aussicht.

Beschlussvorschlag:

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig (unter Abwesenheit des Kreistagsabgeordneten Sager) dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:

Der Landkreis Cloppenburg bewilligt der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg, vorbehaltlich der beantragten finanziellen Zuwendungen von Bund und Land, eine finanzielle Zuwendung zur Ausstattung des Bildungszentrums Handwerk in Höhe von max. 53.475,10 €.

6. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebiets „Einsteinstraße II“ in Garrel (BPlan Nr. 180, Garrel) Vorlage: V-PLA/26/458

Kreisamtsrätin Richter trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA-26-458** vor.



Kreistagsabgeordneter Bohmann spricht sich für die Förderung aus, bittet jedoch darum, dem Protokoll die entsprechende Förderrichtlinie beizufügen.

Erster Kreisrat Meyer erklärt, dass es sich nicht um eine Förderrichtlinie handele, sondern um einen ca. 20 Jahren alten Grundsatzbeschluss des Kreistages. Diesem werde, auch in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, weiterhin gefolgt.

Beschlussvorschlag:

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:

Der Gemeinde Garrel wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für die Erschließung des Gewerbegebiets Einsteinstraße II (BPlan Nr. 180 der Gemeinde Garrel) in Höhe von 25 %, max. 177.186,17 Euro, gewährt.

7. Neuaufstellung RROP - Sachstandsbericht sowie Information zu den Abwägungsvorschlägen
Vorlage: V-PLA/26/459

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski leitet den Tagesordnungspunkt zur Vorlage **VPLA 26-459** ein und übergibt das Wort an Frau Nikiforov. Diese trägt die beigegefügte Präsentation vor.

Kreistagsabgeordneter Coners weist auf die Vielzahl an Streichungen hin. Es wirke für ihn sehr drastisch und übertrieben. In dem bisherigen Entwurf habe aus seiner Sicht auch Sinnvolles gestanden. Ihm habe die Begründung für die Streichungen in der Vorlage gefehlt. So hätte man sich besser auf diese Sitzung vorbereiten können. Er bezieht sich auf die in der Präsentation getätigte Aussage, dass die Anregungen abgelehnt worden seien, weil sie nicht der Begründung des Planungsamtes entsprächen und erfragt, inwieweit diese Begründung festgelegt sei. Auch die Aussage, dass Denkmäler bereits durch andere Rechtsvorschriften geschützt seien, sei diskutierbar. Schließlich stünden in der Liste nicht nur Denkmäler. Ebenso sei z.B. das Klimaschutzkonzept ein Konzept mit regionaler Bedeutung. Insoweit sei es unverständlich, dass dieses nicht mit übernommen werden solle. Auch zum Thema Siedlungsgebiete sei nicht nachvollziehbar, wie hier gehandelt wurde. Es stelle sich die Frage, ob auch geplante Bauvorhaben für Kindergärten oder solche die sich bereits im Bau befinden, berücksichtigt wurden.

Erster Kreisrat Meyer führt aus, dass der Landkreis sich hinsichtlich der Entwicklung des RROP an gewisse Vorgaben halten müsse. Man sei hier nicht völlig frei in seiner Entscheidung, welche Festlegung regional bedeutsam sei. Schließlich müsse das RROP im Anschluss ja auch noch genehmigt werden. Es gelte, eine Entwurfsfassung zu entwickeln, die genehmigungsfähig sei. Wenn jetzt über Grundsatzfragen diskutiert werde und grundlegende Aspekte dementsprechend verändert werden, gefährde dies den Aufstellungsprozess und die Genehmigungsfähigkeit. Gerade im Bereich Siedlungsgebiete seien die vorgeschlagenen Änderungen nicht genehmigungsfähig. Das Vorhandensein eines Kindergartens und einer Schule sei ein zentrales Kriterium für die Ausweisung eines Standortes für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten. Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) beabsichtige zunächst, noch weitergehende Kürzungen vorzunehmen. Im Rahmen eines anschließenden Abstimmungsgesprächs konnten jedoch die tatsächlichen Spielräume dargelegt und der maximal realisierbare Rahmen aufgezeigt werden.



Kreistagsabgeordneter Bohmann erklärt, dass heute nicht alle Einzelheiten zu diskutieren seien. Bis über das RROP final beschlossen werde sei noch Zeit und man könne sich mit den verschiedenen Aspekten noch befassen. Gerade im Bereich Windenergie seien die Festlegungen des RROP wichtig, um eine sog. „Verspargelung der Landschaft“ zu vermeiden. Er kritisiert jedoch, dass gewisse Planungen der Gemeinden hinsichtlich der Gemeindestraßen nicht mit aufgenommen wurden. Schließlich sei es üblich, dass Straßen zunächst als Gemeindestraße gebaut, dann jedoch die Straßenbaulast auf das Land oder den Kreis übertragen werden. Ebenso sei fraglich, wieso der Gewerbepark Garrel nicht berücksichtigt worden sei.

Kreisverwaltungsrätin Nitsche führt aus, dass nur bereits bestehende Gewerbegebiete, für die zum Zeitpunkt 30.10.2023 mindestens ein Satzungsbeschluss vorlag, aufgenommen wurden. Dies war für das Gewerbegebiet in Garrel nicht der Fall. Es erfolge jedoch immer ein Anpassungsprozess. Wenn Änderungen vorgenommen werden, können auch Anpassungen erfolgen.

Kreistagsabgeordnete Niemeyer erfragt mit Bezug auf das Brutvogelgebiet im Bereich des Vorranggebietes Windenergie Cappeln 04 was geschehe, wenn tatsächlich geschützte Vogelarten angetroffen bzw. kartiert würden und ob diese erst im jeweiligen Genehmigungsprozess Berücksichtigung fänden oder jetzt schon die Möglichkeit dazu bestünde.

Erster Kreisrat Meyer erwidert, dass dieser Aspekt in das jeweilige Genehmigungsverfahren für die Windenergieanlage gehöre.

Kreistagsabgeordnete Niemeyer erfragt, ob sich dies ändere, wenn zuvor keine geschützte Art festgestellt wurde, diese später jedoch nachweislich vorhanden wäre.

Erster Kreisrat Meyer bekräftigt, dass es auf die Situation zum Zeitpunkt der Genehmigung ankomme.

Kreistagsabgeordneter Osterkamp hinterfragt, was passieren würde, wenn man durch ein Vorkommen einer geschützten Vogelart die Grenze von 25ha unterschreiten würde und ob dann das gesamte Gebiet aus der Planung fallen würde.

Erster Kreisrat Meyer verneint dies.

Kreistagsabgeordneter Roter erwähnt, dass entsprechende Gutachten aktuelle sein müssen, sonst dürften sie nicht verwendet werden.

Kreistagsabgeordneter Stoffers führt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt das mögliche Gebiet beschrieben werde. Der genaue Standort der Anlagen jedoch erst durch die Genehmigung festgelegt würde.

Erster Kreisrat Meyer erläutert, dass sich im konkreten Verfahren ergeben könne, dass Anlagenstandorte nicht genehmigt werden könnten oder Anlagen verschoben werden müssten.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.



8. Bericht des Bauamtes zu Entwicklungen der Bauantragszahlen und der Genehmigungsverfahren
Vorlage: V-PLA/26/464

Erster Kreisrat Meyer führt aus, dass die nachfolgende Darstellung der Genehmigungszahlen auf dem Wunsch der Ausschussmitglieder basiere. Das Bauamt sei mittlerweile personell verstärkt worden und es werde nachfolgend dargestellt, was noch unternommen wurde, um die Verfahren zu beschleunigen.

Kreisverwaltungsoberrätin Düsing stellt zur Vorlage **VPLA 26-464** die beigelegte Präsentation vor.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erbittet eine Erläuterung, warum die Bearbeitungszeiten im Februar und September von den übrigen Monaten so stark abweichen.

Kreisverwaltungsoberrätin Düsing führt dies auf die allgemeine Frühjahrsbelegung und Urlaubszeiten zurück. Dies wirke sich auf die Laufzeiten aus.

Kreistagsabgeordneter Stoffers fragt, ob die Genehmigungsfiktion ein Thema sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Düsing erläutert, dass der Eintritt der Genehmigungsfiktion aufgrund zu langer Laufzeit i.d.R. nicht eintrete. Umgekehrt besteht jedoch die Möglichkeit, dass auf Antrag des Bauherrn nicht innerhalb der Frist entschieden werde, da ggf. noch etwas nachgereicht werden muss und diese fehlenden Unterlagen andernfalls zur Ablehnung führen würden.

Kreistagsabgeordneter Coners vergewissert sich, ob die dargestellten Laufzeiten ab Eingang der vollständigen Unterlagen gelten.

Kreisverwaltungsoberrätin Düsing bestätigt dies.

Kreistagsabgeordneter Bohmann hinterfragt, in welcher Form Maßnahmen aufgrund der Auswertungen erfolgen und was veranlasst wird, wenn Abweichungen festgestellt werden. Weiterhin interessiere ihn, ob die Anträge komplett neu eingereicht werden müssten, wenn nur ein Teil fehle.

Kreisverwaltungsoberrätin Düsing erläutert, dass dies vom Einzelfall abhängen. Wenn sich beispielsweise der Standort einer baulichen Anlage in relevanter Form ändere, könne es dazu kommen, dass Unterlagen komplett neu einzureichen seien. Hinsichtlich des Monitorings der Bearbeitungszeiten weist sie darauf hin, dass eine Auswertung erfolge um Schwachpunkte zu erkennen und dementsprechend gegensteuern zu können. Allerdings habe man auf externe Fachplaner wenig bis keinen Einfluss.

Kreistagsabgeordneter Bohmann kritisiert, dass die Grafik lediglich einen Zeitraum von 2025-2026 abdecke. So sei nicht darstellbar, wie sehr sich die Laufzeiten im Vergleich zu vorher verbessert haben.

Kreisverwaltungsoberrätin Düsing erwähnt, dass die Beschwerden über die Laufzeiten abnehmen. Allerdings sei irgendwann ein Plateau erreicht. Zudem vernehme man eine zunehmende Bürokratisierung, vor allem aufgrund der sich aktuell in sehr kurzen Abständen ändernden baurechtlichen Gesetze und Verordnungen.



Kreistagsabgeordneter Bohmann erfragt mit Bezug auf die Folie 10 der beigefügten Präsentation, ob es sich hierbei um 239 einzelne Windenergieanlagen handele.

Dies wurde durch Kreisverwaltungsoberrätin Düsing bestätigt.

Kreistagsabgeordneter Coners erkundigt sich, ob der gesamte Verfahrensprozess nun digitalisiert sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Düsing erwidert, dass die Baugenehmigungsverfahren vollständig digitalisiert seien. Interne und externe Fachbehörden würden digital beteiligt, ihre Stellungnahme erfolge ebenfalls digital. Wenn jedoch andere Bundes- oder Landesbehörden involviert seien, sei deren Beteiligung und Stellungnahme in der Vergangenheit nicht immer medienbruchfrei möglich gewesen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf spricht dem Bauamt für die bisher erreichte Prozessoptimierung sein Lob aus.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/26/463

Herr Kock trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA 26-463** vor.

Kreistagsabgeordneter Bohmann hinterfragt, ob in der Tabelle zur Maßnahme 1L der erzeugte und der eingespeiste Strom als Gesamtsumme dargestellt sei.

Herr Kock bestätigt, dass dieser Wert ein Gesamtwert sei.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erbittet Auskunft, ob der Wärmebedarf hauptsächlich über Gas gedeckt werde und bittet zukünftig um eine Aufstellung, aus der erkennbar sei, ob die Nutzung fossiler Energien weniger werde. Ebenso erfragt er, ob die Umrüstung der bestehenden Gebäudetechnik auf die Cloudanwendung gemäß GEG sinnvoll sei und ob sich ein direkter Nutzen für den Landkreis ergebe.

Herr Kock führt aus, dass der Wärmebedarf derzeit, bis auf eine Ausnahme noch durch Gas gedeckt werde. Zukünftig werde sich dies, durch Umrüstung auf Luft- bzw. Erdwärmepumpen, ändern. Aktuell gebe es eine Erdwärmepumpe an der Elisabethschule. Zusätzlich seien zwei Luftwärmepumpen an Schulen und beim Kreishaus der Ausbau der PV - Kapazität auf dem Carport geplant.

Die Cloudanwendung ermögliche eine direkte Übersicht über die aktuellen Verbräuche und dementsprechende Kontrolle. Darüber hinaus sei es eine gesetzliche Vorgabe, die es einzuhalten gelte. Zudem ergeben sich teilweise Vorteile durch längere Wartungsintervalle.

Kreistagsabgeordneter Bohmann informiert sich, ob die Verlängerung der Wartungsintervalle Auswirkungen auf die Gewährleistung hätten.

Herr Kock erläutert, dass bei neuen Wärmepumpen selbstverständlich die erforderlichen Wartungsintervalle eingehalten werden. Darüber hinaus ergäben sich keine Nachteile.

Kreistagsabgeordneter Bohmann führt an, dass in der Übersicht Wärme und Strom getrennt betrachtet werden und erkundigt sich, ob Wärmepumpen in beiden Spalten berücksichtigt werden.

Herr Kock erklärt, dass dies entsprechend berücksichtigt und umgerechnet werde. Bei vermehrter Nutzung von Wärmepumpen werde der eine Wert steigen und dafür der andere Wert sinken.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

10. Netzausbau Strom **Vorlage: V-PLA/26/460**

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski trägt den Inhalt der Vorlage VPLA 26-460 unter Zuhilfenahme der beigefügten Karte vor.

Der genaue Trassenkorridor für das Vorhaben 48 und 49 Mitte des Korridor B sei seit April 2026 durch die Bundesnetzagentur festgelegt. Daher wurden die bisher dargestellten Varianten aus der Karte entfernt.

Hinsichtlich der BalWin 1 und 2 Trassen sei anzumerken, dass die Amprion mittlerweile die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt habe.

Außerdem haben die Planungen für NorX7 noch nicht begonnen.

Hinsichtlich des Wasserstoffkernnetzes sei anzumerken, dass bisher zwei Leitungen dargestellt wurden. Dies hat sich auf eine reduziert. Es handele sich nicht um einen Neubau, sondern eine Bestandsleitung, die umgenutzt werden solle.

Kreistagsabgeordneter Bohmann schlägt vor, dass zukünftig in jeder zweiten Sitzung eine Vorstellung des Ausbaus der Niederspannungsleitungen erfolgen solle. Schließlich gebe es Gewerbebetriebe, die keinen Stromanschluss erhalten, da das Niederspannungsnetz nicht dementsprechend ausgebaut sei. Daher halte er eine regelmäßige Information im APUK für sinnvoll.

Erster Kreisrat Meyer sagt eine diesbezügliche Prüfung zu. Es sei allerdings ein gewisser Vorlauf notwendig, da Absprachen mit den Netzbetreibern getroffen werden müssten. Daher kann wahrscheinlich noch nicht in der nächsten Sitzung berichtet werden.

Kreistagsabgeordnete Niemeyer erfragt, ob es beabsichtigt sei, den generellen Vorrang der Erdverkabelung zu überdenken.

Erster Kreisrat Meyer erklärt, dass es Überlegungen gäbe, zukünftig vermehrt auf Freileitungen zu setzen, dies gelte nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht für die jetzt dargestellten Trassen im Landkreis Cloppenburg.

Kreistagsabgeordnete Niemeyer hinterfragt, ob es realistisch sei, dass die Leitungen Bal Win 1 und 2 im Jahr 2029/2030 in Betrieb genommen werden könnten.

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski erklärt, dass die Planung ambitioniert sei. Es hänge aber davon ab, wie gut die Planung aufgestellt sei und wie akribisch diese vorangetrieben werde. Generell sei dies von außen nur schwer zu beurteilen.



Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

**11. Abfallwirtschaft, Kenntnisnahme zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Cloppenburg für die Jahre 2026-2030
Vorlage: V-PLA/26/461**

Kreisverwaltungsoberrat Thole stellt den Inhalt der Vorlage **VPLA 26-461** vor.

Kreistagsabgeordneter Bohmann kritisiert bezüglich der Problematik an den Altglascontainerstandorten, dass jeweils auf die Zuständigkeiten verwiesen werde. Er bittet um Darstellung, welcher Tätigkeitsbereich diesbezüglich denn in der Hand des Landkreises wäre.

Kreisverwaltungsoberrat Thole erläutert, dass die Bewirtschaftung der Containerplätze in der Hand der jeweiligen Kommune liege. Die Reinigung sowie ggf. die Entsorgung von illegalen Müllablagerungen erfolge durch den Landkreis.

Kreistagsabgeordneter Bohmann bittet um Klarstellung, was genau das duale System sei und welcher Abfall hiervon genau umfasst werde.

Kreisverwaltungsoberrat Thole führt aus, dass es sich um ein privatwirtschaftliches System bzw. um einen Zusammenschluss mehrerer Entsorgungsunternehmen handle. Das duale System diene der Sammlung, Sortierung und dem Recycling von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Es sei ein paralleles Entsorgungssystem neben dem kommunalen Hausmüll und sammele Verpackungen über die Gelbe Tonne, die Papiertonne oder Glascontainer. Hinsichtlich der Sammlung bzw. Leerung bestehe eine Abstimmungsvereinbarung mit dem Landkreis.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

**12. Abfallbilanz 2025
Vorlage: V-PLA/26/462**

Kreisverwaltungsoberrat Thole trägt den Inhalt der Vorlage **VPLA-26-462** vor.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

13. Anregungen und Beschwerden

Keine Wortmeldung



14. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Keine Wortmeldung

15. Mitteilungen

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski merkt an, dass in dieser Sitzung keine Information zur Endlagersuche erfolge, da die Bundesgesellschaft für Endlagersuche erst im Herbst dieses Jahres neue Informationen bekanntgebe.

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 02.06.2026



Um 19:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in